

**434/AB**  
**vom 18.04.2025 zu 437/J (XXVIII. GP)**

bmimi.gv.at

■ Bundesministerium  
 Innovation, Mobilität  
 und Infrastruktur

Peter Hanke  
 Bundesminister

An den  
 Präsident des Nationalrates  
 Dr. Walter Rosenkranz  
 Parlament  
 1017 W i e n

[ministerbuero@bmimi.gv.at](mailto:ministerbuero@bmimi.gv.at)  
 +43 1 711 62-658000  
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
 Österreich

Geschäftszahl: 2025-0.141.962

18. April 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hafenecker, MA und weitere Abgeordnete haben am 21. Februar 2025 unter der **Nr. 437/J** an meine Amtsvorgängerin eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Sitzungen des Zivilluftfahrtbeirates gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 4:**

- *Wann wurde der Zivilluftfahrtbeirat in der vergangenen Gesetzgebungsperiode von der Vorsitzenden, also der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, jeweils einberufen (Liste mit Einladungsdatum und Sitzungstag)?*
- *Wie oft wurde der Zivilluftfahrtbeirat in den jeweiligen Kalenderjahren der vergangenen Gesetzgebungsperiode einberufen?*
- *Wurde damit, wie im Gesetz vorgesehen, der Zivilluftfahrtbeirat in den jeweiligen Kalenderjahren in der rechtskonformen Anzahl einberufen?*
- *Wenn nein, in welchen Jahren wurde damit gegen den ausdrücklichen Willen des Gesetzgebers gehandelt, und wie begründen Sie diese Missachtung der gesetzlichen Vorgaben?*

Während der vergangenen Gesetzgebungsperiode (XXVII. GP 23. Oktober 2019 bis 23. Oktober 2024) fanden am 9. November 2020 (Einladungsschreiben des ho. Ressort vom 30. September 2020), 7. Juni 2021 (Einladungsschreiben des ho. Ressort vom 21. Mai 2021) sowie am 24. Juni 2022 (Einladungsschreiben des ho. Ressort vom 18. Mai 2022) Sitzungen des Zivilluftfahrtbeirates statt. Das ergibt jeweils eine Sitzung in den Jahren 2020, 2021 und 2022 sowie jeweils keine Sitzung in den Jahren 2023 und 2024.

Gemäß § 144 LFG ist der Zivilluftfahrtbeirat vom Vorsitzenden mindestens dreimal im Kalenderjahr sowie außerdem dann einzuberufen, wenn dies die Hälfte der Beiratsmitglieder schriftlich verlangt. Dazu ist anzumerken, dass – wie die Erfahrungswerte meines Ressorts zeigen – die genannte Bestimmung aus verschiedenen Gründen häufig nicht mit der Praxis vereinbar ist. So wurde in den vergangenen beiden Jahrzehnten in keiner Gesetzgebungsperiode die in § 144 LFG vorgesehene Anzahl an Sitzungen des Zivilluftfahrtbeirates erreicht.

Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang auch, dass in den vergangenen Jahren im Bereich meines Ressorts bekanntermaßen zahlreiche weitere Foren etabliert wurden, in welchen Regelungen für die Luftfahrt und damit zusammenhängende Themen regelmäßig diskutiert werden.

i.V. Dr.<sup>in</sup> Anna Sporrer

